

II-463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XXI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 608 JU

1980 -06- 10

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die strafrechtliche Verfolgung falscher Beweis-  
aussagen vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß

Anlässlich der von 3.2.1977 bis 31.5.1977 währenden Verhandlungen des gemäß Art. 53 B-VG eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung österreichischer Waffenexporte ins Ausland und insbesondere aller Umstände des Exportes von 600 Gewehren der Firma Steyr-Daimler-Puch (SDP) sowie von 399 600 Stück Munition wurde eine Reihe von Zeugen (insgesamt 31) vernommen. Unter diesen befand sich auch der Prokurator der SDP Dr. Richard Brodnik, der im Auftrag seiner Firma - unter anderem - die Verhandlungen mit den Heeresdienststellen über die Gewährung des in Munition bestehenden Sachdarlehens durch das Österreichische Bundesheer im Jahre 1976 führte.

Wie dem Bericht des Untersuchungsausschusses (538 der Beilagen, 14. GP S. 26 f) zu entnehmen ist, wurden am 28.7.1976 die in der Heeresmunitionsanstalt Großmittel eingelagerten, einen Teil des Sachdarlehens bildenden 399 600 Schuß SS-Munition, welche zur Verladung bereit standen, abweichend von der im Erlaß Zl. 463. 566 - WGM/76 der Sektion IV des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgten Ankündigung nicht von der von der SDP beauftragten Speditionsfirma "Intercontinentale" abtransportiert. Dies war darauf zurückzuführen, daß - folgend der Aussage von Amtssekretär Friedrich Schelmbauer, Munitionsreferent

in der Abteilung Waffen, Geräte und Munition der Sektion IV des Bundesministeriums für Landesverteidigung (vergleiche Ausschußbericht S. 26) - von Ing. Alois Weichselbauer und Dr. Richard Brodnik telefonisch mitgeteilt worden war, daß die 399. 600 Schuß SS-Munition erst später - durch die Speditionsfirma "Express" - zum Versand gebracht werden sollten.

Während Ing. Alois Weichselbauer vor dem Untersuchungsausschuß nicht in Abrede stellte, ein solches Ferngespräch geführt zu haben (und lediglich meinte, es habe nicht erst am 28.7.1976, sondern erheblich früher stattgefunden), gab Dr. Richard Brodnik am 18.3.1977 an, sich an ein solches Gespräch nicht erinnern, es jedoch nicht ausschließen zu können; für ihn sei ein solches Telefongespräch insbesondere angesichts des Auftrages von SDP an Ing. Alois Weichselbauer zur Durchführung der Munitionslieferung unwahrscheinlich, weil ja dieser mit der Abwicklung der gesamten Munitionslieferung beauftragt gewesen sei. Hierzu wird jedoch im Ausschußbericht ausdrücklich festgehalten, daß nach den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Abholung der Munition nur Angehörige der SDP befaßt waren (vergleiche Ausschußbericht S. 27). Mit diesem Untersuchungsergebnis steht die bereits erwähnte Deposition von Amtssekretär Friedrich Schelmbauer, wonach er in den Telefongesprächen von Dr. Richard Brodnik und Ing. Alois Weichselbauer auch dahingehend informiert worden sei, daß die Munition getrennt zum Versand gebracht werden solle, in Einklang.

Aus der Aussage des Zeugen Friedrich Schelmbauer und den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ergibt sich demnach, daß Dr. Richard Brodnik am 28.7.1976 mit Friedrich Schelmbauer ein Telefongespräch führte, welches die Stornierung der Verladung der in Großmittel zum Transport bereitstehenden 399. 600 Schuß SS-Munition durch die Firma "Intercontinentale" zum Gegenstand hatte. Hier von ausgehend erweist sich demnach, daß Dr. Richard Brodnik vor dem Untersuchungsausschuß objektiv nicht die volle Wahrheit sagte.

- 3 -

Angesichts der Wichtigkeit des Inhaltes dieses Telefongesprächs für die weitere Entwicklung des Munitionsgeschäfts besteht aber darüber hinaus der dringende Verdacht, daß die von Dr. Richard Brodnik vor dem Untersuchungsausschuß aufgestellte Behauptung, ein solches Gespräch - blos - nicht ausschließen, sich jedoch hieran nicht mehr erinnern zu können, auch subjektiv falsch war. Denn bei der Bedeutung, die dieses Gespräch hatte, muß die Verantwortung Dr. Richard Brodniks, hieran keine Erinnerung mehr zu haben, als unglaubliche Schutzbehauptung erscheinen, welche den erwähnten Verdacht, sich einer falschen Aussage schuldig gemacht zu haben, nicht zu entkräften vermag.

Darüber hinaus fällt auf, daß Dr. Richard Brodnik am 18.3.1977 vor dem Untersuchungsausschuß behauptete, sich auch an ein zweites für den Ablauf des Waffengeschäftes bedeutsames Telefongespräch nicht mehr erinnern zu können. Während nämlich Brigadier-intendant Alfons Tomschitz, Leiter des Heeresbeschaffungsamtes, am 22.4.1977 vor dem Untersuchungsausschuß erklärte, im September 1976 versucht zu haben, von Ing. Alois Weichselbaumer und Dr. Richard Brodnik zu erfahren, wann und ob die 399. 600 Schuß SS-Munition, die damals in der Heeresmunitionsanstalt Großmittel noch immer zur Verfügung von SDP gelagert waren, noch benötigt würden, wobei ihm sowohl von Ing. Alois Weichselbaumer als auch von Dr. Richard Brodnik die - später nicht eingehaltene - Zusage gegeben worden sei, diese Frage zu klären, behauptete Dr. Richard Brodnik auch in diesem Zusammenhang, sich an ein diesbezügliches Gespräch nicht erinnern und es nur nicht ausschließen zu können. Mit Rücksicht auf die besondere Relevanz eines solchen Gespräches erscheint auch insoweit die von Dr. Richard Brodnik behauptete Erinnerungslücke - auch in Ansehung der subjektiven Tatseite - nicht glaubwürdig und der Verdacht naheliegend, daß er auch in diesem Zusammenhang dem Untersuchungsausschuß nicht die Wahrheit sagte. (Dies trifft im übrigen in abgewandelter Form auch auf Ing. Alcis Weichselbaumer zu, der am 22.4.1977 gleichfalls vorgab, sich an ein derartiges Gespräch mit Brigadier-intendant Alfons Tomschitz nicht erinnern zu können; vergleiche Ausschußbericht S. 30).

Den erwähnten Zeugenaussagen, die sich zum Teil weder mit anderen Aussagen von vor dem Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen noch mit den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses zur Deckung bringen lassen und aus denen sich der Verdacht ergibt, daß sie nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv falsch sind, kommt daher die Eignung zu, Anlaß zu einer staatsanwaltschaftlichen Verfolgungstätigkeit zu bieten (§ 87 StPO). In der Öffentlichkeit ist jedoch bisher nichts darüber bekannt geworden, daß im Zusammenhang mit den vor dem Untersuchungsausschuß abgelegten - auch in anderer Hinsicht vielfach nicht miteinander in Einklang stehenden - Zeugenaussagen eine staatsanwaltschaftliche (oder gerichtliche) Verfolgungstätigkeit wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach dem § 288 Abs. 1 und 3 StGB entfaltet wurde.

Da nunmehr im Zusammenhang mit den aufklärungsbedürftigen Vorgängen aus Anlaß des Baus des Allgemeinen Krankenhauses neuerlich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß seine Tätigkeit aufgenommen hat, ist die Beantwortung der Frage, ob und welcher Prüfung die Staatsanwaltschaft die vor dem - zeitlich gesehen - letzten Untersuchungsausschuß abgelegten Zeugenaussagen unterzogen hat bzw. welche strafrechtlichen Saktionen an allenfalls erwiesene falsche Beweisaussagen geknüpft wurden, von vorrangiger Bedeutung. Denn nur dann, wenn die vom nunmehr eingesetzten Untersuchungsausschuß als Zeugen zu vernehmenden Personen die Gewißheit haben, daß ihre Aussagen von der Anklagebehörde genauestens überprüft und gegebenenfalls zum Gegenstand eines Strafverfahrens gemacht bzw. sogar gerichtlich geändert werden, besteht hinreichend Gewähr, daß die zu vernehmenden Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß die volle Wahrheit aussagen und damit eine wahrheitsgemäße Aufklärung des Sachverhaltes erreicht werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

- 5 -

## A n f r a g e :

- 1) Wurde von der Staatsanwaltschaft eine Prüfung der vor dem Untersuchungsausschuß im Jahre 1977 abgelegten Zeugenaussagen vorgenommen?
- 2) Wenn ja: a) Umfaßte diese Überprüfung alle Zeugenaussagen?  
b) Welches Ergebnis erbrachte sie?  
c) In welcher Form fand sie ihren (schriftlichen) Niederschlag?
- 3) Wenn nein: Weshalb unterblieb eine solche Prüfung?
- 4) Wurden gegen Dr. Richard Brodnik bzw. Ing. Alois Weichselbaumer oder eine andere vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommene Person seitens der Staatsanwaltschaft Verfolgungshandlungen wegen des Vergehens nach dem § 288 Abs. 1 und 3 StGB gesetzt?
- 5) Wenn ja: Worin bestanden diese Verfolgungshandlungen?
- 6) Wurde gegen eine der vor dem Untersuchungsausschuß als Zeugen vernommenen Personen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet?
- 7) Wenn ja: a) Gegen welche Person bzw. welche Personen?  
b) Welches Ergebnis erbrachte dieses Verfahren?